



## **Jahresbericht 2010**

### **Zweiter Jahresbericht**

**an das Europäische Parlament und den Rat**

**über die Umsetzung des  
Verhaltenskodex für europäische Statistiken  
durch Eurostat und das Europäische  
Statistische System insgesamt**

**erstellt vom**

**Europäischen Beratungsgremium für die Statistische  
Governance (ESGAB)**

## Europäisches Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB\*)

Das ESGAB wurde 2008 vom Europäischen Parlament und dem Rat eingesetzt; es soll einen unabhängigen Überblick über das Europäische Statistische System im Hinblick auf die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken vorlegen. Die Arbeit des ESGAB ist ausgerichtet auf die Verbesserung der fachlichen Unabhängigkeit, Integrität und Verantwortlichkeit des Europäischen Statistischen Systems (ESS) – hierbei handelt es sich um Schlüsselemente des Verhaltenskodex – sowie auf die Verbesserung der Qualität der europäischen Statistiken.

Zu seinen Aufgaben gehören die Erarbeitung eines an das Europäische Parlament und den Rat gerichteten Jahresberichts über die Umsetzung des Verhaltenskodex, soweit diese die Kommission (Eurostat) betrifft, einschließlich einer Beurteilung der Umsetzung des Verhaltenskodex im Europäischen Statistischen System insgesamt, die Beratung der Kommission (Eurostat) über geeignete Maßnahmen zur erleichterten Umsetzung des Verhaltenskodex, über die Vermittlung des Verhaltenskodex an Nutzer und Datenlieferanten, die Aktualisierung des Verhaltenskodex sowie erforderlichenfalls Fragen im Zusammenhang mit dem Vertrauen der Nutzer in die europäische Statistik.

ESGAB besteht aus sieben Mitgliedern, Eurostat nimmt als Beobachter teil. Die Kosten für das Sekretariat und die Sitzungen trägt die Europäische Kommission. Die Mitglieder des Beratungsgremiums erhalten keine Vergütung. Für seine Aufgabenerfüllung steht dem Beratungsgremium kein Budget zur Verfügung.

Weitere Details unter: <http://ec.europa.eu/esgab>.



Von links nach rechts: Herr Radermacher (Beobachter), Herr Hahlen, Herr Charpin, Frau Epler, Herr Åkerholm (Vorsitzender), Frau Mossler, Frau Bohatá (Beobachterin), Herr Outrata, Herr Atkinson, Frau Lehtimäki (Sekretärin)

## Vorwort

Ich freue mich, unseren zweiten Bericht vorlegen zu können, der schwerpunktmäßig auf die Prioritäten ausgerichtet ist, die im ersten Bericht des ESGAB<sup>1</sup> 2009 ermittelt wurden, d. h. fachliche Unabhängigkeit, angemessene Ressourcen und Verpflichtung zur Qualität. Die Ereignisse während des letzten Jahres haben klar gezeigt, dass fachliche Unabhängigkeit und angemessene Ressourcen entscheidende Voraussetzungen für die Qualität und Zuverlässigkeit von Statistiken sind.

Die jüngsten Ereignisse in Griechenland beweisen, dass ein Vertrauensverlust in Statistiken hohe wirtschaftliche Kosten verursachen kann. Diese Erfahrungen machen die Notwendigkeit deutlich, auf die Einhaltung des Verhaltenskodex verstärkt zu achten. Solide Verfahren und Regeln sind sowohl für die Koordinierung der sachpolitischen Maßnahmen als auch für die amtlichen Statistiken vorhanden, aber ihre Einhaltung muss gesichert sein. Daher scheint es jetzt umso wichtiger, vorbeugende Mechanismen zur Aufdeckung potenzieller Krisen zu entwickeln. Deshalb begrüßen wir die laufenden Anstrengungen zur Stärkung der Governance auf europäischer wie auf nationaler Ebene.

Ich nutze diese Gelegenheit zum Dank an alle statistischen Ämter und Statistik-Stakeholder, die in diesem Jahr Beiträge zu unseren Arbeiten geleistet haben. Besonders dankbar sind wir denjenigen, die sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex geäußert und Verbesserungsvorschläge unterbreitet haben. ESGAB nennt – über die bekannten hinaus - bewusst keine Länder beim Namen. Wir hoffen, damit die Umsetzung des Verhaltenskodex im ESS insgesamt zu erleichtern.

Johnny Åkerholm

Vorsitzender des Europäischen  
Beratungsgremiums für die  
Statistische Governance

---

<sup>1</sup> <http://ec.europa.eu/esgab>.

## Zusammenfassung und Empfehlungen

Seit dem letzten Bericht des ESGAB ist der Lissabon-Vertrag in Kraft getreten. Außerdem haben ein neues Europäisches Parlament und eine neue Europäische Kommission die Amtsgeschäfte aufgenommen. Eine Wirtschaftskrise von bislang unbekanntem Ausmaß hat das ESS vor die Herausforderung gestellt, auf neue Bedürfnisse an Statistiken in einer Zeit antworten zu müssen, in der die verfügbaren Ressourcen zunehmend knapper werden. Hinzu kommt, dass die Zuverlässigkeit der amtlichen Statistiken infolge der fehlerhaften statistischen Meldungen Griechenlands zu den öffentlichen Finanzen generell in Frage gestellt wurde. Somit ist klar geworden, dass die ordnungsgemäße Umsetzung der im Verhaltenskodex<sup>2</sup> enthaltenen Grundsätze von vitaler Bedeutung ist und dass ein Vertrauensverlust in die amtlichen Statistiken eines Landes die Glaubwürdigkeit des ESS insgesamt beschädigt.

Gegenmaßnahmen wie die Überarbeitung des griechischen Statistikrechts und die Annahme der Verordnung Nr. 479/2009<sup>3</sup>, durch die Eurostat „auditähnliche Befugnisse“ erhält, waren die ersten und unmittelbaren Schritte, um derartige Situationen in Zukunft zu vermeiden. Jetzt gilt es, diese Maßnahmen zusammen mit dem ausführlichen Statistik-Aktionsplan für Griechenland umzusetzen mit aktiver Unterstützung der Mitglieder des ESS zur Stärkung des statistischen Systems.

Dennoch sind weitere vorbeugende Maßnahmen erforderlich. Nach der diesem Bericht zugrunde liegenden Analyse gibt es im ESS eine Reihe von Ländern, in denen zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, damit deren Statistikgesetz garantiert, dass die statistischen Ämter bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken unabhängig und transparent verfahren können. Ebenso kommt es darauf an, dass die Gesetze in der Praxis eingehalten werden. Auf nationaler Ebene könnten Gremien ähnlich dem ESGAB zur Stärkung der Unabhängigkeit beitragen. Der Bericht begrüßt die Überarbeitung der einschlägigen Gesetzgebung in neun Ländern, stellt aber gleichzeitig fest, dass diese Überarbeitungen die fachliche Unabhängigkeit der statistischen Ämter in mindestens zwei Ländern noch immer nicht gewährleisten.

Es bleibt also noch viel zu tun. 59% der in den Peer-Reviews von 2006-2008 empfohlenen Verbesserungen zur Stärkung der fachlichen Unabhängigkeit stehen noch immer aus; daraus folgt, die Umsetzung muss zügiger erfolgen. Die Regeln für die Ernennung bzw. Entlassung der Leiter der statistischen Ämter im ESS und deren Einstellungspraxis sind sehr unterschiedlich. In sechs Ländern fielen Wechsel in der obersten Führungsebene mit Wahlen zusammen. Diese Sachverhalte müssen genauer beleuchtet werden.

---

<sup>2</sup> [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/code\\_of\\_practice](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/code_of_practice).

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 679/2010 des Rates vom 26. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 im Hinblick auf die Qualität der statistischen Daten im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, ABl. L 198 vom 30.7.2010. Konsolidierte Fassung: <http://eur-lex.europa.eu>.

Eurostat erfüllt im ESS eine zunehmend wichtigere Koordinierungsfunktion. Gleichzeitig müssen die nationalen statistischen Ämter in den nationalen Systemen eine hinreichend starke Stellung haben, um die gesamte Erstellung von Statistiken in ihrem Land koordinieren zu können, wie es die Verordnung über europäische Statistiken (Verordnung (EG) Nr. 223/2009<sup>4</sup>) verlangt. Statistische Ämter sind – auf unterschiedliche Weise – Teil der öffentlichen Verwaltung. Daher müssen ihre Arbeitsbeziehungen in der öffentlichen Verwaltung formalisiert und offengelegt werden.

Desgleichen muss der gleichberechtigte Zugang zu statistischen Informationen gewährleistet sein. Für den Vorabzugang zu statistischen Informationen sind Regeln klar festzulegen und zu veröffentlichen. Es sei darauf hingewiesen, dass 41% der Verbesserungsempfehlungen in diesem Bereich bislang nicht umgesetzt sind.

64% der bereits zugesagten Qualitätsverbesserungen stehen aus. Dieser langsame Fortschritt ist schlechthin besorgniserregend, denn in diesem Bereich wurde bisher am wenigsten unternommen (siehe den Überblick in Anhang 1).

Das ESGAB ist auch über die Ausstattung mit Ressourcen alarmiert. Die Nachfrage nach amtlichen Statistiken nimmt zu, während gleichzeitig die Ressourcen in vielen Fällen immer knapper werden. Dies zeigt, dass Prioritäten gesetzt und die verfügbaren Ressourcen rationeller verwendet werden müssen. Das ESS kann auf den zunehmenden Bedarf an Statistiken nur mit Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und die Einleitung neuer Entwicklungen antworten. *Das ESGAB ermutigt, Investitionen in innovative Methoden zur Erstellung von amtlichen Statistiken vorzunehmen und hofft auf eine effiziente Umsetzung der Vision<sup>5</sup> zur Erstellung amtlicher Statistiken in den nächsten zehn Jahren.* Wenn in Zukunft Einsparungen erzielt werden sollen und gleichzeitig hohe Qualität erhalten bleiben soll, sind jetzt Anschubinvestitionen nötig; das bedeutet, dass kurzfristig ein höherer Mittelbedarf entstehen könnte.

Aufgrund der diesem Bericht vorliegenden Informationen sieht sich ESGAB veranlasst, die fachliche Unabhängigkeit in einigen Mitgliedstaaten weiter zu prüfen. Außerdem werden die Fortschritte bezüglich der angemessenen Ausstattung mit Ressourcen und Fragen der Qualität weiterhin überwacht. Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Daten zu den öffentlichen Finanzen machen deutlich, dass Mechanismen zur frühzeitigen Vermeidung entwickelt werden müssen für Fälle der Nichtbeachtung von im Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen und Mittel, mit denen dagegen vorgegangen werden kann.

Für 2011 plant ESGAB ebenso eine Überprüfung des Verhaltenskodex zur Feststellung dessen Revisionsbedarfs angesichts der bis dahin gewonnenen Erfahrungen. ESGAB wird eine Prüfung seines eigenen rechtlichen Rahmens

---

<sup>4</sup> [ABI. L 87](#), 31.3.2009, S. 164.

<sup>5</sup> KOM/2009/0404: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt und gemeinsame ESS-Strategie, vom ESS-Ausschuss im Mai 2010 angenommen:  
[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/about\\_eurostat/corporate/introduction](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/about_eurostat/corporate/introduction).

einleiten, wobei bereits feststeht, dass die Rechtsgrundlage für das Beratungsgremium gestärkt werden muss, da Probleme in einem einzelnen Land Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit des ESS insgesamt haben können.

### **Empfehlungen an das Europäische Statistische System (ESS), Eurostat und gegebenenfalls an Regierungen und Gesetzgeber**

1. Wo noch nicht geschehen, muss die Modernisierung des Statistikrechts im Hinblick auf die Angleichung an die im Verhaltenskodex und in der Verordnung über europäische Statistiken (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) niedergelegten Grundsätze beschleunigt werden. Sämtliche Regeln für die Ernennung bzw. Entlassung von Leitern von statistischen Ämtern sind transparent zu gestalten. Die Regeln für die Zusammenarbeit der statistischen Ämter mit den politischen Entscheidungsträgern müssen formalisiert und offengelegt werden.
2. Die formelle Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung über europäische Statistiken und des Verhaltenskodex muss durch eine raschere Umsetzung der in den Peer-Reviews empfohlenen Verbesserungen ergänzt werden.
3. Die Auswirkungen der Haushaltsrestriktionen auf die Qualität müssen durch Effizienzgewinne und eine konsequente Prioritätensetzung, welche die Ressourcen für neuen Bedarf an Statistiken berücksichtigt, so gering wie möglich gehalten werden. Bei einschneidenden Haushaltskürzungen ist die hohe Qualität von amtlichen Statistiken nicht aufrechtzuerhalten.
4. Die Sponsorship-Gruppe Qualität sollte ihre Arbeiten beschleunigen und praktische Vorschläge zur Harmonisierung des Qualitätsmanagements im ESS vorlegen. Qualitätsberichte und –erklärungen müssen veröffentlicht werden. Methoden, Metadaten, unterlaufene Fehler und Datenrevisionen sind besser zu dokumentieren und transparenter darzustellen.
5. Der gleichberechtigte Zugang zu amtlichen Statistiken muss für alle Nutzer gewährleistet sein. Die Regeln für den vorzeitigen Zugang zu statistischen Daten müssen öffentlich zugänglich sein.
6. Die Koordinierungsrolle von Eurostat<sup>6</sup> innerhalb der Kommission und gegenüber anderen EU-Gremien muss gestärkt werden. Die nationalen Praktiken sollten vollständig in Einklang mit der Verordnung über europäische Statistiken stehen, damit die nationalen statistischen Ämter sämtliche Aktivitäten im Bereich der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von europäischen Statistiken auf nationaler Ebene koordinieren können.
7. In Ergänzung zu den Aufgaben von Eurostat bei der Risikobewertung der Qualität statistischer Daten nach der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit sollte Eurostat Indikatoren zur Aufdeckung und genauen Beschreibung systemrelevanter Risiken entwickeln.

---

<sup>6</sup> Beschluss der Kommission Nr. [97/281/EC](#) vom 21. April 1997 über die Rolle von Eurostat.

8. Von Eurostat durchgeführte Konferenzen auf europäischer Ebene mit nationalen Produzenten und Nutzern von Statistiken sollten der Förderung des gegenseitigen Verständnisses für den Bedarf an Statistiken dienen und für die Lösung der mit der Umsetzung verbundenen Zwänge genutzt werden.
9. Eurostat sollte die Einrichtung von ESS-Netzwerken<sup>7</sup> als Instrumente zur Entwicklung von gemeinsamen Standards, IKT-Werkzeugen und –methoden anregen und deren Entwicklung unterstützen. Eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg dieser Netzwerke ist die nahtlose Verwirklichung der „Vision für die Statistik“.
10. Angesichts der bisherigen Erfahrungen sollte die Rechtsgrundlage des ESGAB gestärkt werden, damit es in angemessener Weise agieren kann, wenn die Glaubwürdigkeit des ESS insgesamt gefährdet ist.

---

<sup>7</sup> Networks of excellence - Projekte zur Sammlung und zum Austausch von Fachwissen im Rahmen des ESS.

## Einleitung

ESGAB traf sechs Mal zusammen, um die Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodex zu bewerten. Es wurden zwei Erhebungen durchgeführt, die auf die drei Grundsätze des Berichts von 2009 abzielten: fachliche Unabhängigkeit, angemessene Ressourcen und Verpflichtung zur Qualität. Diese Grundsätze wurden wegen des zunehmenden Drucks in diesem Bereich und ihrer direkten Auswirkungen auf die Datenqualität und die Vertrauenswürdigkeit des ESS ausgewählt. Ein Fragebogen war an die nationalen statistischen Ämter gerichtet, der andere an eine begrenzte Zahl von Stakeholdern. Außerdem wurden bei der Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch Eurostat im Laufe der Zeit Entwicklungen sichtbar, abhängig von der Anzahl der noch ausstehenden Verbesserungen (siehe Anhang 1). ESGAB tauschte sich mit der Vorsitzenden des „Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik“ über Nutzeraspekte und Qualitätsfragen aus. Eurostat erstattete auch über eigene Fortschritte hinsichtlich der empfohlenen Verbesserungen Bericht.

## Überblick über die Umsetzung des Verhaltenskodex

### 1. FACHLICHE UNABHÄNGIGKEIT

Grundsatz 1: *„Die fachliche Unabhängigkeit der statistischen Stellen gegenüber anderen politischen, Regulierungs- und Verwaltungsstellen sowie gegenüber den Akteuren des privaten Sektors ist der Garant für die Glaubwürdigkeit der europäischen Statistiken.“*

#### 1.1. Im Europäischen Statistischen System

##### **Gesetzgebung**

Von amtlichen Statistiken wird erwartet, dass sie fachlich unabhängig zustande kommen, solide und von hoher Qualität sind. Eine unerlässliche Voraussetzung ist, dass das ESS insgesamt eine hinreichend starke Position hat, um Einflussnahmen von außen zu widerstehen, wenn fachliche Kernkompetenzen betroffen sind. Seit den Peer-Reviews aus den Jahren 2006-2008 wurden in einem Drittel der zum ESS gehörenden Länder die Rechtsvorschriften im Sinne einer Stärkung der fachlichen Unabhängigkeit der statistischen Ämter überarbeitet. In fünf Ländern sind die gesetzlichen Verfahren entweder bereits eingeleitet oder geplant. Gesetzgebungsverfahren können jedoch sehr langwierig sein, in zwei Ländern kommt der Prozess der Überarbeitung der Rechtsvorschriften aber extrem langsam voran. Darüber hinaus reichte in einigen Fällen die Überarbeitung nicht aus, um die fachliche Unabhängigkeit hinreichend deutlich zu gewährleisten, insbesondere in Ländern, die komplexe Rechtsstrukturen aufweisen oder in denen von der ministeriellen Ebene her dirigistische Eingriffe erfolgen.

Es bedarf wohl eines engen Zusammenwirkens mit den politischen und finanzpolitischen Behörden, doch sollte gesetzlich genau festgelegt sein, welche Akteure an der Planung statistischer Programme beteiligt sind und nach welchen Verfahren diese abzulaufen haben. Die Gesetzesvorschriften und die Festlegung des Umfangs der statistischen Outputs sollten den politischen Entscheidungsträgern überlassen bleiben. Entscheidungen über Methoden, Standards und Verfahren einerseits und den Inhalt und die zeitliche Planung von Pressemitteilungen andererseits sollten weiterhin den statistischen Ämtern vorbehalten sein. In einem Mitgliedsland berichtet das statistische Amt selbst über Mängel im Inhalt und in der zeitlichen Planung von Pressemitteilungen, der Mehrjahresprogrammplanung und an Funktion und Status dessen Leiters; in sechs anderen haben Stakeholder darauf hingewiesen.

Solide Rechtsgrundlagen zur Untermauerung der fachlichen Unabhängigkeit der statistischen Ämter sind eine notwendige Voraussetzung für gute Governance, reichen jedoch allein nicht aus. So wurde in Griechenland zwischenzeitlich das Statistikrecht überarbeitet, doch muss dessen Umsetzung weiterhin genau überwacht werden, da sich die alte Verwaltungskultur nur langsam ändert. Andererseits kann man in einigen wenigen Ländern davon ausgehen, dass fachliche Unabhängigkeit aufgrund der Geschichte und Traditionen *de facto* besteht, selbst wenn die Rechtslage nicht vollständig mit dem Verhaltenskodex übereinstimmt. Davon konnte man auch im Fall Kanada<sup>8</sup> ausgehen, was sich allerdings als Irrtum erwies. Derartige Beispiele aus jüngster Zeit beweisen die Notwendigkeit, nationales Recht an den Verhaltenskodex anzugleichen und die in der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken enthaltenen Grundsätze in nationales Recht aufzunehmen.

### **Ernennungs- und Entlassungsverfahren**

Formale Regeln zur Ernennung bzw. Entlassung der Leiter statistischer Ämter sind weitgehend in Gesetzen oder Satzungen niedergelegt. Rund die Hälfte der Mitglieder des ESS wenden dabei feste oder verlängerbare Amtszeiten an. Dennoch empfinden viele Stakeholder die Ernennungsverfahren als politisch beeinflusst. Pensionierung aus Altersgründen oder berufliche Mobilität sind die am häufigsten genannten Gründe für das Ausscheiden von Leitern von statistischen Ämtern vor Ablauf ihrer Amtszeit. In sechs Ländern fielen Veränderungen auf der obersten Führungsebene mit Wahlen zusammen. Die statistischen Ämter zweier Länder bestätigten, dass die Veränderungen auf der obersten Führungsebene auf einen Regierungswechsel zurückzuführen waren. *ESGAB wird diese Sachlage weiter untersuchen.*

Bei der Ernennung und Entlassung von Mitgliedern des Managementteams spielen nationale Verwaltungspraktiken eine entscheidende Rolle. Es wird

---

<sup>8</sup> Der Chefstatistiker des kanadischen statistischen Amtes trat zurück, nachdem die Regierung bisher ruhende rechtliche Befugnisse nutzte, um die für die Volkszählung vorgesehene Methode zu ändern. Siehe: 23. Sitzung des Ständigen Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie vom 27. Juli 2010: [Anhörung](#) zum Vorhaben der Regierung, das Ausfüllen des umfangreichen Formulars für die Volkszählung nicht mehr zwingend vorzuschreiben, sondern den Auskunftgebenden anheim zu stellen. [www.parl.gc.ca](http://www.parl.gc.ca).

empfohlen, die Einstellung von Mitarbeitern auf dem Wege offener Stellenausschreibungen vorzunehmen. Darüber hinaus veröffentlichen zwei Drittel der Länder des ESS keine Regeln für die Einstellung von Personal. *ESGAB mahnt in dieser Hinsicht mehr Transparenz an.*

### **Arbeitsbezogene Vereinbarungen und Koordinierungsfunktion der statistischen Ämter**

Da statistische Ämter Teile der öffentlichen Verwaltung sind, muss zwischen Verwaltungs- und fachlicher Aufsicht unterschieden werden. Während z.B. im Kontext von Finanz- und Humanressourcen Verwaltungsverfahren vorgesehen sind wie bei anderen öffentlichen Behörden, sollten die Befugnisse in statistischen Belangen weiterhin in den Händen der statistischen Ämter liegen. Allgemeine Arbeitsverfahren scheinen klar geregelt zu sein, wenngleich in einigen Ländern die öffentliche Bekanntgabe klarer Arbeitsbeziehungen zwischen den beteiligten Behörden amtlichen Statistiken zugute käme, da man in der Öffentlichkeit häufig nicht zwischen Verwaltungsaufsicht und fachlich-statistischer Kompetenz differenzieren kann. *ESGAB empfiehlt jedem Land, die arbeitsbezogenen Verfahrensregeln mit der politischen Ebene formell festzulegen und diese zu veröffentlichen.*

25% aller nationalen statistischen Ämter sind des Weiteren der Ansicht, dass sie keine klare Koordinierungsfunktion für sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung, Produktion und Verbreitung von europäischen Statistiken auf nationaler Ebene haben, obwohl dies in Artikel 5 der Verordnung über europäische Statistiken (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) ausdrücklich vorgesehen ist. Zwei statistische Ämter meinen, dass sie nicht genügend Befugnisse haben, um für die Einhaltung des Verhaltenskodex durch andere nationale statistische Stellen sorgen zu können, und in sechs Ländern finden die statistischen Ämter, dass ihnen mehr Autorität verliehen werden sollte. Des Weiteren sind 90% der Stakeholder der Ansicht, dass sich die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex durch ein Land negativ auf die Glaubwürdigkeit des gesamten ESS auswirkt. *ESGAB fordert daher die einschlägigen Behörden entschieden auf, die notwendigen Schritte zur Beseitigung von Hemmnissen einzuleiten, die die nationalen statistischen Ämter von der Wahrnehmung ihrer Koordinierungsbefugnisse und der Durchsetzung der Einhaltung des Verhaltenskodex abhalten.*

### **Statistische Methoden, gleichberechtigter Zugang und Kommunikation**

Fast alle nationalen statistischen Ämter können unabhängig über statistische Standards und Verfahren und über den Inhalt und die zeitliche Planung von Mitteilungen entscheiden. ESGAB betont noch einmal, wie wichtig ein bindender, präziser und öffentlich einsehbarer Zeitplan für die statistischen Veröffentlichungen ist. Bei Abweichungen davon sollte dies öffentlich begründet werden. Außerdem sieht ESGAB in der Einhaltung der Special Data Dissemination Standards (SDDS) des IWF eine Grundvoraussetzung für die Unparteilichkeit<sup>9</sup> von Statistiken. Fünf Länder berichten jedoch, dass keine

---

<sup>9</sup> <http://dsbb.imf.org/Pages/SDDS/Home.aspx>. Die Standards wurden vom Internationalen Währungsfonds (IWF) aufgestellt, um die Verbreitung von Wirtschafts- und Finanzdaten unter dem

öffentlich einsehbaren Regeln für den Vorabzugang zu statistischen Daten vorhanden sind, und in weiteren fünf Ländern sind die statistischen Ämter der Ansicht, dass hier noch Verbesserungsspielraum gegeben ist. Die Stakeholder sehen die Datenzugangsfrage ähnlich, aber einige betonen, dass Vorabzugänge das öffentliche Vertrauen in die Unparteilichkeit schmälern können, da man darin politische Einflussnahme vermuten könnte. In zwei Ländern soll der Minister direkt auf die Durchführung von Erhebungen und/oder den Betrieb der IT-Systeme Einfluss nehmen.

Zeitgerechte und faktenbezogene Kommunikation zu Verfahren und Strategien ist ein Teil von Good Governance. Beschränkt sich die Kommunikation auf Klarstellungen, wird sie von den Stakeholdern zuweilen als defensiv empfunden. Die statistischen Ämter berichten, dass sie routinemäßig auf Kritik oder Missbrauch von Statistiken im Einzelfall reagieren, doch äußern sich 16% nicht zu Missbrauch und 39% nicht zu kritischen Anmerkungen. Eine transparentere und proaktive Kommunikationspolitik kann die öffentliche Wahrnehmung der fachlichen Unabhängigkeit der statistischen Ämter fördern.

## 1.2. Bei Eurostat

Die Rolle Eurostats als Generaldirektion der Europäischen Kommission und als unabhängiges statistisches Amt wurde durch die Ereignisse des letzten Jahres einer Bewährungsprobe ausgesetzt. Die Rollenverteilung hat dabei angemessen funktioniert. Der Kommissar trägt die politische Verantwortung, Eurostat und sein Generaldirektor sind für die Umsetzung der politischen Leitlinien und das tägliche Management im Einklang mit den in verschiedenen Verordnungen, Verfahren und im Verhaltenskodex niedergelegten Regeln zuständig. Die überarbeiteten Regeln für die Zusammenarbeit<sup>10</sup> zwischen Eurostat und dem zuständigen Kommissar sehen – wie vom ESGAB in seinem Bericht 2009 empfohlen – weniger Besprechungen mit dem Kommissar vor.

Klare und faktenbezogene Kommunikation wird immer wichtiger. Zwar ist eine Fülle von Informationen online verfügbar wie z.B. „Statistics explained“<sup>11</sup>, doch sollten bisweilen Pressekonferenzen mit Informationsbesprechungen für Journalisten verbunden werden. Mittlerweile achtet Eurostat auf zeitgerechte und angemessene Kommunikation über Statistiken zu den öffentlichen Finanzen.<sup>12</sup>

Im Rahmen von Stakeholder-Gesprächen übt Eurostat seine Koordinierungsrolle auf EU-Ebene im Wege einer engeren Zusammenarbeit mit anderen EU-Institutionen, den Generaldirektionen der Kommission und

---

Aspekt a) des Umfangs, der Häufigkeit und der Aktualität; b) der öffentlichen Zugänglichkeit; c) der Integrität und d) der Qualität der verbreiteten Daten zu verbessern. Jedes IWF-Mitglied legt für jede Datenkategorie eine Zusammenfassung zur verwendeten Methode einschließlich Angaben bei etwaigen größeren Abweichungen von den internationalen Leitlinien vor.

<sup>10</sup> Praktische arbeitsbezogene Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern der Kommission, den Kabinetten und den Dienststellen):

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/pls/portal/!PORTAL\\_wwpob\\_page.show? docname=2260306.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/pls/portal/!PORTAL_wwpob_page.show? docname=2260306.PDF).

<sup>11</sup> [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics\\_explained/index.php/Main\\_Page](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Main_Page).

<sup>12</sup> [Arbeitspapier von Eurostat](#) für die Arbeitssitzung der UNECE zum Thema Kommunikation über Statistiken, 30. Juni bis 2. Juli 2010.

nationalen Datenlieferanten stärker aus. Das erleichtert ein gemeinsames Verständnis für den Bedarf der Nutzer und die Probleme bei der Datenbereitstellung, was Mehrfacherhebungen vermeiden und den Beantwortungsaufwand verringern kann.

Eurostat hat auch eine proaktivere Rolle bei der Gewährleistung der Einhaltung des Verhaltenskodex im gesamten ESS übernommen. So wendet sich Eurostat mittlerweile direkt an die nationalen statistischen Ämter, wenn Zweifel an der Einhaltung des Grundsatzes der fachlichen Unabhängigkeit bestehen. Dennoch sind zusätzliche Anstrengungen zur Schaffung solider, vorbeugender Mechanismen zur Gewährleistung der Umsetzung des Verhaltenskodex erforderlich. *ESGAB ist der Ansicht, dass Eurostat Indikatoren zur frühzeitigen Aufdeckung und Eingrenzung von Systemrisiken im ESS entwickeln sollte.*

Entsprechend dem Bericht der Kommission vom Januar 2010 über das griechische Haushaltsdefizit und den öffentlichen Schuldenstand wurde Eurostat mehrmals in Griechenland tätig. Es wurde ein umfassender gemeinsamer Aktionsplan für die griechischen Statistiken aufgestellt, der nicht nur die Statistiken der öffentlichen Finanzen, sondern auch institutionelle Aspekte und Fragen der Governance sowie ganz allgemein die statistische Arbeit in Griechenland umfasst. Eurostat überwacht dessen Umsetzung genau und sollte umfassend von der neuen Verordnung (EG) Nr. 479/2009 Gebrauch machen, durch die Eurostat Zugang zu sämtlichen für die Berichterstattung über das Haushaltsdefizit und den öffentlichen Schuldenstand relevanten Daten erhält.

## 2. ANGEMESSENE RESSOURCEN

Grundsatz 3: *„Die den statistischen Stellen zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen ausreichend sein, damit den Erfordernissen der europäischen Statistiken entsprochen werden kann.“*

### 2.1. Im Europäischen Statistischen System

Zahlreiche statistische Ämter teilen mit, dass die Gehälter für Statistiker wettbewerbsfähig geblieben sind und dass 65% der in den Peer-Reviews von 2006-2008 verlangten Verbesserungen umgesetzt seien. Dennoch berichten 39% der statistischen Ämter, dass sich ihre Haushaltslage verschlechtert habe, aus drei Ländern wird gemeldet, dass sich die Situation bei den Gehältern und Ressourcen generell verschlechtert hat. 45% der Stakeholder zeigten sich sehr besorgt über die Ressourcensituation der amtlichen Statistik.

In der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist in vielen Ländern mit Mittelkürzungen zu rechnen, die auch die statistischen Ämter betreffen können. Viele statistische Ämter sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bereits an ihre operativen Grenzen gestoßen und Probleme auf Grund unzureichender Ressourcen werden immer akuter. Darunter dürfen jedoch weder die Qualität der Statistiken noch die Anstrengungen zur Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex leiden.

Die statistischen Ämter werden immer auf neue statistische Anforderungen antworten müssen wie im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020<sup>13</sup> – zu nationalen Beschäftigungszielen, zu Forschung und Innovation, zu Klimawandel und Energie, zu Bildung und Armut. Dabei muss eine Balance hergestellt werden zwischen verfügbaren und zuverlässigen Indikatoren, welche verstärkte Politikkoordinierung verlangt, und den verfügbaren Ressourcen. Sowohl Regierungen als auch die Privatwirtschaft brauchen verlässliche Daten für ihre Entscheidungsfindung. Je größer die politischen Herausforderungen, desto wichtiger werden verlässliche Daten.

Die zukünftigen Herausforderungen fordern neue und integrierte Methoden zur Organisation von Datenerhebungen und -nutzung. Die gemeinsame ESS-Strategie<sup>14</sup> weist den Weg zu mehr Effizienz, doch werden sich Verzögerungen nicht vermeiden lassen, solange die statistischen Ämter für deren Umsetzung keine Ressourcen investieren können. Gegenwärtig melden 55% der Mitglieder des ESS, dass ein Mangel an Ressourcen zu einem Rückgang der Investitionen in Schlüsselbereichen wie Qualitätsmanagement oder IT geführt hat. Mehr zu leisten und dabei mit weniger Mitteln auszukommen erfordert in der Regel Anschubinvestitionen in Infrastrukturen, um Informationen aus verschiedenen Datenquellen mehrfach verknüpfen zu können. 52% der ESS-Mitglieder erkennen das als sinnvolle Methode zur Steigerung der Effizienz an.

Dennoch sollte die gegenwärtige angespannte Wirtschaftslage als Chance zur Verbesserung der Verfahren für eine effiziente Prioritätensetzung begriffen werden. Bei einigen statistischen Ämtern sind bereits vorbildliche Verfahren festzustellen wie „Relevanzprüfungen“ von Statistiken, um dann über deren Einstellung oder Fortsetzung, etwaigen Schulungsbedarf und/oder die Notwendigkeit von Prozess- und Ressourcenmanagementsystemen zu entscheiden. Die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 sieht erstmals die Möglichkeit eines „Europäischen Ansatzes für die Statistik“ vor, nach dem EU-Aggregate aus gesamteuropäischen Stichproben errechnet werden. Dieser Ansatz sollte weiter verfolgt werden. Um Rechtsvorschriften systematisch nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums überprüfen zu können, sollten Sunset-Klauseln in Betracht gezogen werden.

Dadurch darf der Detaillierungsgrad und die Tiefe der Statistiken im ESS nicht so stark reduziert werden, dass eine ungleiche Abdeckung des Erfassungsbereiches innerhalb des ESS erfolgt. Entscheidungsträger auf allen Ebenen müssen sich zur Erfüllung der bestehenden oder empfohlenen statistischen Verpflichtungen der Kosten bewusst sein und ausreichende Mittel dafür bereitstellen und konsequent Prioritäten setzen: Bei jeder Entscheidung, die einen Bedarf nach neuen Statistiken schafft, sollte ausgewiesen werden, wie dieser finanziert wird oder welches Produkt an dessen Stelle eingestellt wird.

---

<sup>13</sup> [Europe 2020](#): Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

<sup>14</sup> Auf der Grundlage der Vision KOM(2009)404 — siehe Fußnote 5.

## 2.2. Bei Eurostat

Auch bei Eurostat werden die Ressourcen knapper. Daher hat Eurostat ein eigenes Verfahren für die Mittelzuweisung entwickelt, das die Umwidmung von Ressourcen für vorrangige Aktivitäten vorsieht. Gegenwärtig verteilt Eurostat Ressourcen neu, um auf Herausforderungen zu reagieren, die auf Eurostat durch die vor kurzem erhaltenen „auditähnlichen Befugnisse“ im Zusammenhang mit dem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits zukommen.

Eurostat gewährt Finanzhilfen für Kooperations- und Entwicklungsnetze, sogenannte ESSnet-Projekte.<sup>15</sup> Damit können statistische Ämter innovative Arbeitsmethoden konzipieren und testen wie die Entwicklung von Validierungsinstrumenten, Verknüpfung von Daten unterschiedlicher Quellen und Infrastrukturen für den Austausch vertraulicher Daten. *ESGAB empfiehlt Eurostat und den NSÄ (Nationalen Statistischen Ämtern) gemeinsam auf eine bessere Nutzung und ein besseres Management von ESS-nets hinzuarbeiten.*

ESGAB begrüßt die Anstrengungen Eurostats zur Verbesserung der Produktionsprozesse, z.B. durch Anpassung der IT-Architektur an den Lebenszyklus der Daten, das Projekt Census Hub und das Programm zur Modernisierung der Europäischen Unternehmens- und Handelstatistik (MEETS). Die Umsetzung der Vision für das nächste Jahrzehnt wird entscheidend sein, um langfristig eine angemessene Ressourcenausstattung zu gewährleisten.

## 3. VERPFLICHTUNG ZUR QUALITÄT

Grundsatz 4: „Alle Mitglieder des ESS verpflichten sich, in Einklang mit den in der ‚Qualitätserklärung des Europäischen Statistischen Systems‘ festgelegten Grundsätzen zu arbeiten und zusammenzuarbeiten.“

### 3.1. Im Europäischen Statistischen System

Hohe und gleichbleibende Qualität amtlicher Statistiken ist das Kernanliegen bei der Produktion derselben. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtung zur Qualität entsprechen nicht den Erwartungen, obwohl in den Peer-Reviews die meisten neuen Maßnahmen diesbezüglich ermittelt wurden (über 100). Denn nur etwas mehr als ein Drittel der ermittelten Maßnahmen ist vollständig umgesetzt, d.h. nicht viel mehr als vor einem Jahr. Dies ist ohne Frage zum Teil auf den Mangel an Ressourcen oder die Notwendigkeit von mehr Zeit für die vollständige Umsetzung bestimmter Maßnahmen zurückzuführen. Doch insgesamt ist nicht deutlich zu sehen, dass sich die oberste Führungsebene der Qualität besonders stark verpflichtet fühlt. Dennoch bewerten Stakeholder die Qualität von amtlichen Statistiken weitgehend als gut oder sehr gut. Auf jeden Fall sollten Methode und

---

<sup>15</sup> Networks of excellence – [Projekte](#) zur Sammlung und zum Austausch von Fachwissen im ESS. Siehe Fußnote 7.

Metadaten unterschiedlicher Arten von Statistiken klargestellt, im gesamten ESS harmonisiert und öffentlich verfügbar sein.

Die meisten statistischen Ämter halten sich an gemeinsame Definitionen von Qualität und arbeiten mit Total-Quality-Managementsystemen. Fast 80% überwachen aktiv alle oder die meisten statistischen Verfahren, z.B. mittels Qualitätsberichten oder –indikatoren, der Messung von Prozessvariablen, Nutzerumfragen oder Selbstbewertungen und Audits. Die Prozessqualität und die Berichterstattung scheinen in den meisten Fällen angemessen. Gegenwärtig veröffentlicht die Hälfte der ESS-Mitglieder Qualitätsberichte. Aus der Sicht der Nutzer scheint die Qualitätsberichterstattung jedoch zu komplex und damit nicht nutzerfreundlich genug.

Da die meisten fachübergreifenden Nutzer in der Regel weniger Vertrauen in Statistiken haben, die von anderen als ihren nationalen Produzenten erstellt wurden, *empfiehlt ESGAB die Veröffentlichung harmonisierter und vereinfachter Qualitätsberichte*, um mehr Transparenz und Vertrauen in das ESS zu schaffen. ESGAB wird sich auch weiter mit Fragen einer Qualitätskennzeichnung von Statistiken befassen.

Zwei Drittel der statistischen Ämter verpflichten sich öffentlich zur Qualität, wengleich bisweilen lediglich in Form eines Verweises auf den Verhaltenskodex. *ESGAB empfiehlt allen ESS-Mitgliedern die Veröffentlichung von klaren Erklärungen zur Qualitätsverpflichtung*, gegebenenfalls abgestimmt auf die Verfahren und den Bedarf der eigenen Organisation. Einfache Verweise auf einen Rechtsakt oder allgemein anerkannte Grundsätze sind zu vage.

Einige Nutzer und Stakeholder würden es begrüßen, wenn mehr Informationen über Methoden und Datenquellen öffentlich verfügbar wären. Bei Metadaten und Fehlermeldungen wären ebenfalls Verbesserungen möglich. ESGAB wird diesbezüglich weiterhin mit dem Europäischen Beratenden Ausschuss für Statistik zusammenarbeiten.

2009 und 2010 hat ESGAB die fachliche Unabhängigkeit und die Angemessenheit der Ressourcen als Voraussetzungen für ein hohes Maß an Qualität bei amtlichen Statistiken einer genauen Prüfung unterzogen. In der Zwischenzeit haben verschiedene ESS-Taskforces und Sponsorship-Gruppen an diesen Aspekten weitergearbeitet. Ihre Ergebnisse werden 2011 in die weiteren Überlegungen von ESGAB zum Thema Qualität einfließen.

### 3.2. Bei Eurostat

Der Qualitätssicherungsrahmen von Eurostat erfasst sämtliche statistischen Prozesse, von denen bisher rund 70 bewertet wurden. Gegenwärtig wird geprüft, wo auf der Prozess- und horizontalen Ebene der gesamten Organisation Verbesserungen erforderlich sind und welche Prioritäten gesetzt werden müssen. Eines der strategischen Ziele von Eurostat ist die Qualitätskontrolle bei der Veröffentlichung „Statistik kurz gefasst“ und bei allen anderen Veröffentlichungsapplikationen von Eurostat. Zusätzlich werden integrierte Managementsysteme für Planung, Programmierung, Überwachung und Berichterstattung bei Eurostat eingeführt.

Die hochrangige Sponsorship-Gruppe Qualität, die sich aus Vertretern von Eurostat und den Leitern einiger nationaler statistischer Ämter zusammensetzt, konzentriert sich derzeit auf die Überprüfung des Qualitätssicherungsrahmens für das ESS (einschließlich des Verhaltenskodex), von Qualitätserklärungen und der Kommunikation mit den Nutzern und Stakeholdern.

Neben diesen Initiativen sollte sich Eurostat auch auf die Entwicklung von Kohärenzprüfungen und Frühwarnmechanismen insbesondere zur Qualität der Statistiken über die öffentlichen Finanzen konzentrieren.

## Vermittlung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex hat an öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen, da sich die spanische EU-Präsidentschaft<sup>16</sup> aktiv für dessen Grundsätze eingesetzt hat und die nachfolgenden Präsidentschaften dieses Engagement fortsetzen. Auf nationaler Ebene veröffentlicht beispielsweise das Französische Statistische Institut INSEE auf einer eigenen Website<sup>17</sup> alle Maßnahmen, die zur Einhaltung des Verhaltenskodex ergriffen wurden. Auch die Kommission (Eurostat) hat in ihren jüngsten Mitteilungen<sup>18</sup> auf die Grundsätze des Verhaltenskodex verwiesen und setzt sich weiterhin aktiv für die Einhaltung des Verhaltenskodex und seine Weiterentwicklung ein. ESGAB fordert das ESS auf, allen Mitarbeitern und anderen nationalen Produzenten von Statistiken die Grundsätze des Verhaltenskodex zu vermitteln und auf deren Einhaltung zu drängen.

ESGAB verfolgt auch die Arbeiten ähnlicher Gremien in Frankreich<sup>19</sup> und im Vereinigten Königreich<sup>20</sup>. Die Einrichtung geeigneter, auf nationale Gegebenheiten zugeschnittener Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex in allen Ländern des Europäischen Statistischen Systems wird seitens ESGAB angeregt.

---

<sup>16</sup> [http://www.ine.es/en/ue2010/prioridades\\_en.htm](http://www.ine.es/en/ue2010/prioridades_en.htm).

<sup>17</sup> <http://www.insee.fr/en/insee-statistique-publique/default.asp?page=qualite/pratiques.htm>.

<sup>18</sup> KOM(2010)1: Bericht zu den Statistiken Griechenlands über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand und [VÜD-Verfahren](#).

<sup>19</sup> <http://www.autorite-statistique-publique.fr/>.

<sup>20</sup> <http://www.statisticsauthority.gov.uk/>.

## Anhang I Übersicht über die in den Peer-Reviews empfohlenen Verbesserungen

	NSÄ	Insgesamt	Anzahl der abgeschlossenen Verbesserungsmaßnahmen zur Einhaltung des Verhaltenskodex			Insgesamt abgeschlossen	Anzahl der noch ausstehenden Verbesserungsmaßnahmen zur Einhaltung des Verhaltenskodex (März 2010)				Anzahl der noch ausstehenden Verbesserungsmaßnahmen Stand 2008 <sup>21</sup>		
			Feb-08	Mai-09	Mär-10		Noch nicht begonnen	Begonnen	Noch nicht abgeschlossen, kein Abschluss-termin vorgesehen	Noch ausstehend insgesamt	Noch ausstehend insgesamt	Abgeschlossen insgesamt	
3	Angemessene Ressourcen	26	48	1	18	12	31	4	4	9	17	<b>35 %</b>	<b>65 %</b>
11	Relevanz	17	28	1	11	6	18	0	5	5	10	<b>36 %</b>	<b>64 %</b>
6	Unparteilichkeit und Objektivität	22	46	2	16	9	27	3	8	8	19	<b>41 %</b>	<b>59 %</b>
5	Statistische Vertraulichkeit	23	44	2	19	3	24	4	7	9	20	45 %	55 %
15	Zugänglichkeit und Klarheit	28	<b>81</b>	2	29	10	41	3	18	19	40	49 %	51 %
13	Aktualität und Pünktlichkeit	9	14	0	5	2	7	0	1	6	7	50 %	50 %
7	Solide Methodik	21	46	3	15	5	23	4	12	7	23	50 %	50 %
10	Kostengünstigkeit	26	48	0	16	7	23	1	10	14	25	52 %	48 %
8	Angemessene statistische Verfahren	23	40	2	10	6	18	2	9	11	22	55 %	45 %
12	Genauigkeit und Zuverlässigkeit	22	35	1	7	7	15	1	9	10	20	57 %	43 %
14	Kohärenz und Vereinbarkeit	23	33	1	9	4	14	4	9	6	19	58 %	42 %
2	Auftrag für die Datenerhebung	17	26	1	8	2	11	1	4	10	15	58 %	42 %
1	Fachliche Unabhängigkeit	20	34	1	9	4	14	6	7	7	20	<b>59 %</b>	<b>41 %</b>
9	Kein zu hoher Beantwortungsaufwand	26	<b>55</b>	0	16	6	22	1	14	18	33	<b>60 %</b>	<b>40 %</b>
4	Verpflichtung zur Qualität	29	<b>103</b>	1	28	8	37	12	35	19	66	<b>64 %</b>	<b>36 %</b>
<b>INSGESAMT</b>			<b>681</b>	<b>18</b>	<b>216</b>	<b>91</b>		<b>46</b>	<b>152</b>	<b>158</b>	<b>356</b>	<b>52 %</b>	<b>48 %</b>
	(%)		(100%)	(3%)	(32%)	(13%)		(7%)	(22%)	(23%)	(52%)		

<sup>21</sup> Diese Zahl bringt die Anzahl der Maßnahmen zum Ausdruck, die zum Zeitpunkt der Einrichtung der Überwachungsdatenbank 2008 noch ausstanden. Vor der Einrichtung der Datenbank waren 192 Maßnahmen bereits umgesetzt.